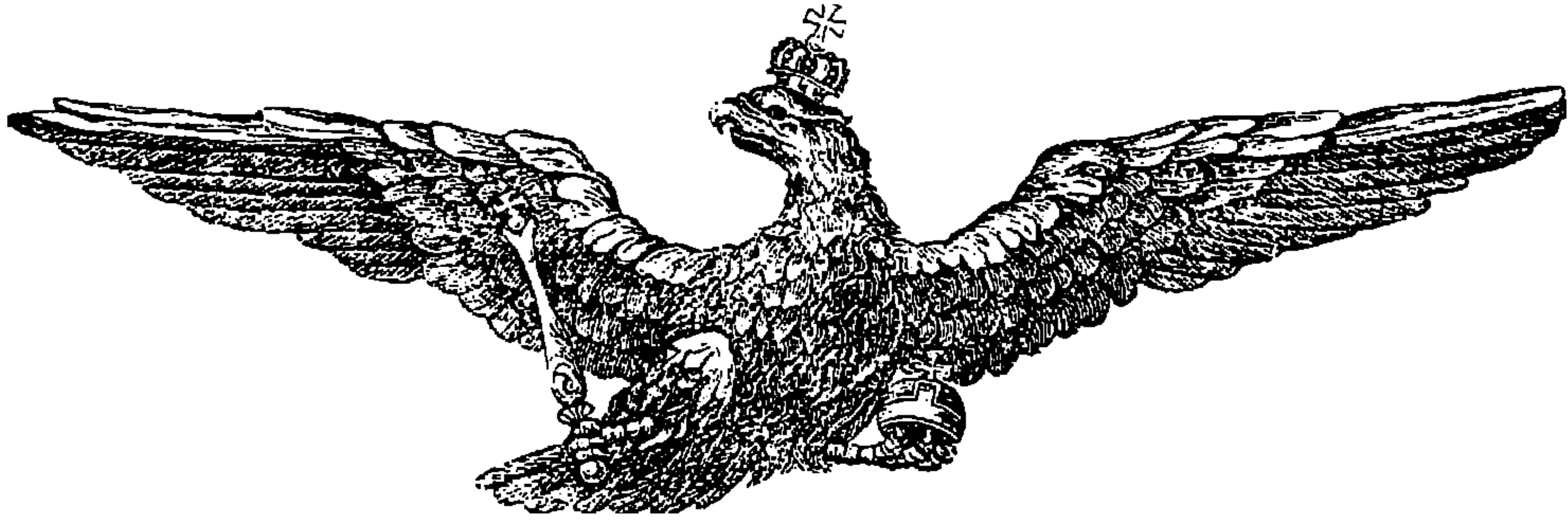


# Amthliches Teltower Kreisblatt.



No. 51

Teltow, den 16. December

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Mittwochs früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal in Teltow 8 Sgr. 6 Pf., in allen anderen Orten 10 Sgr. 6 Pf. Inserate, welche bis Dienstag Vormittag einzu-  
zusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Diefel, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbindermeister Hrn. Junfer, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in Rön.-Wusterhausen in W. Pappes Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commis.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

## Amthliches.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

### — fünf Thaler —

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleenbäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumsfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Es fehlen noch von einigen Polizei-Behörden die nach meinem Kreisblatts-Erlasse vom 12. November d. J. bis zum 5. December cr. mir einzureichenden Verhandlungen über die Revision der Buchführung der in ihren Bezirken bestehenden Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Agenturen resp. die Anzeigen, daß keine dergleichen vorhanden sind. Ich bringe die Erledigung meines gedachten Kreisblatts-Erlasses vom 12. November d. J. mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß ich gegen diejenigen Polizei-Behörden, welche die qu. Verhandlungen resp. Anzeigen mir bis zum 20. December d. J. nicht eingereicht haben, eine Ordnungsstrafe von je 3 Thlr. festsetzen und außerdem die Abholung der fehlenden Verhandlungen u. durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen veranlassen werde.

Teltow, den 14. December 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

### Bekanntmachung

Die Magisträte und Orts-Vorstände im Kreise, welche mit Eintreichung der Gewerbesteuer-Zu- und Abganglisten pro II. Semester cr. sich noch im Rückstande befinden, werden an deren Einreichung

bis zum 20. dieses Monats

erinnert. Wo Veränderungen bei der Gewerbesteuer nicht vorgekommen sind, erwarte ich bis zum vorgedachten Termin die Einreichung einer Vacat-Anzeige.

Teltow, den 15. December 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

### Unterhaltendes.

#### W o l f f o n .

(Fortsetzung.)

„Es ist klar wie Mittaglicht,“ rief der junge Nicolas mit Verzweiflungsgeberden, „man will uns schlach-

ten, schlachten Mann, Weib und Kind, alle auf ein Mal, und die Opfer sollen überdies gepußt zum Hohn der Kriegsknechte erscheinen. Aber nein, thut Ihr, was Ihr möget, ich folge dem Befehle nicht.“ — Er flog zu der Jungfrau und schlang seine Arme derb und fest um sie. — „Von diesem Plage soll mich Keiner losreißen,